

Die Standard-Metallwerke GmbH ist sich ihrer gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung bewusst. Die Standard-Metallwerke GmbH hält sich an gesetzliche Vorgaben sowie ethische und moralische Standards. Dabei engagiert sich die Standard-Metallwerke GmbH auch auf sozialer und kultureller Ebene zur Förderung eines nachhaltigen Miteinanders. Zu diesem Zweck hat sich die Standard-Metallwerke GmbH einen eigenen Verhaltenskodex auferlegt, der Leitlinien für ein verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter beinhaltet.

Die Standard-Metallwerke GmbH möchte ihre Verhaltensprinzipien entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern. Um dies zu gewährleisten, erwartet die Standard-Metallwerke GmbH, dass auch ihre Lieferanten die nachfolgenden Mindeststandards einhalten und auf deren Erfüllung in der gesamten Lieferkette hinarbeiten.

Zu diesen **Prinzipien** zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

1. Achtung der Menschenrechte

Die internationalen Menschenrechte sind zu achten und zu schützen.

2. Verbot der Kinderarbeit

Das Verbot der Kinderarbeit ist einzuhalten. Im Rahmen von Jugendarbeit sind die entsprechenden gesetzlichen Schutzvorschriften zu beachten.

3. Verbot der Zwangsarbeit

Jede Art der Förderung und Durchführung von Zwangsarbeit und Sklaverei ist zu unterlassen.

4. Achtung von Arbeitnehmerbelangen

Grundlegende Arbeitnehmerbelange sind auf allen Ebenen zu beachten und entsprechend erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Förderung und Sicherstellung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Sicherheit am Arbeitsplatz, der Einhaltung von Mindestlohngesetzen, der Koalitionsfreiheit und eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes.

5. Einhaltung von Datenschutzbestimmungen

Persönliche und vertrauliche Daten von Mitarbeitern Kunden, Lieferanten und anderen Beteiligten sind äußerst sensibel. Sie sind entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen und gemäß bestehenden Geheimhaltungsvereinbarungen zu schützen.

Standard-Metallwerke GmbH Rustige Strasse 11 59457 Werl	Erstellt am	Geändert/ Genehmigt	Prozess:	G
	Name/Datum	Name/Datum	FF-Nr.:	14
	Frau Höfer/27.02.17	Herr Körbe/28.02.17	Revision:	0
			Blatt:	1 von: 2

6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruption, Bestechung und Erpressung werden nicht toleriert. In Anlehnung an das Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) gegen Korruption und diesbezüglich geltende nationale Vorschriften ist sicherzustellen, dass alle Arten der Korruption unterlassen und verhindert werden. Einladungen und Geschenke sind nur in angemessenem Umfang zulässig und dürfen nicht zu einer Beeinflussung der geschäftlichen Beziehung führen. Jegliche Art von Interessenkonflikt ist zu vermeiden.

7. Wettbewerbskonformes Verhalten

Die geltenden nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetze sind einzuhalten. Hierbei wird insbesondere auf die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und das Verbot wettbewerbsverzerrender Absprachen hingewiesen.

8. Wahrung des Umweltschutzes

Geltende Umweltschutzbedingungen und Stoffverbote sind einzuhalten. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu ergreifen, die im Rahmen der globalen und gesellschaftlichen Verantwortung geboten sind und den Umweltschutz allgemein fördern.

9. Vermeidung der Verwendung von Konfliktmineralien

Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Verwendung von Konflikt Mineralien, also Mineralien die direkt durch oder unter Inkaufnahmen von Menschenrechtsverstößen gewonnen werden, vermeiden.

Die Standard-Metallwerke GmbH behält sich das Recht vor, im Rahmen der üblichen oder vertraglich vereinbarten Lieferantenaudits die Einhaltung dieser Prinzipien durch geeignete, zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Wirtschaftsprüfer) überprüfen zu lassen. Bei Vorliegen des konkreten Verdachts eines Verstoßes ist die Standard-Metallwerke GmbH berechtigt, auch außerplanmäßig, bei angemessener vorheriger Ankündigung und während der gewöhnlichen Bürozeiten, ein Audit durchzuführen bzw. durchzuführen lassen.

Verstößt der Lieferant schuldhaft gegen ein Prinzip aus diesem Lieferantenkodex, so ist die Standard-Metallwerke GmbH berechtigt, die Unterlassung der verletzenden Handlung zu verlangen, sofern der Verstoß nicht unerheblich ist. Kommt es nach dem fruchtlosen Verstreichen einer angemessenen Frist nicht zu der gebotenen Verhaltensanpassung und infolgedessen zu weiteren Verstößen, ist die Standard-Metallwerke GmbH berechtigt, den betreffenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Der Lieferant wirkt daraufhin, dass seine jeweiligen Konzernunternehmen diesen Lieferantenkodex anerkennen, einhalten und die darin enthaltenen Prinzipien weitertragen.

Die Standard-Metallwerke GmbH begreift diesen Lieferantenkodex und die dahinterstehenden Prinzipien als kontinuierlichen (Verbesserungs-) Prozess, der zur Zweckerreichung auch in Zukunft vernünftige Anstrengungen seitens aller Beteiligten erfordert.